

VERWALTUNGSVEREINFACHUNG

EIN ERSTER SCHRITT

Der Forderung aus dem FCG-KdEÖ Arbeitskatalog „Polizei an der Basis“ wurde nachgekommen




Der Dienstgeber ist der Forderung nachgekommen, so dass folgende Punkte demnächst zur Umsetzung kommen:

- ◆ Beschleunigte Anzeigenaufnahme zur rascheren Bearbeitung von „Kleinkriminalitätsfällen“ - ein entsprechendes Formular ist in Entwicklung
- ◆ Berichtspflichten an das BM.I - Entlastung bezüglich Datenerhebungen
- ◆ ePEP (elektronische Personaleinsatzplanung) - EDD (elektronische Dienstdokumentation) - mit ePEP haben die Mitarbeiter zukünftig die Möglichkeit nicht nur Freizeitwünsche sondern auch Dienstwünsche auf elektronischen Weg bekannt zu geben. Die Abrechnung erfolgt automatisch. Die Erfassung und Genehmigung von Abwesenheiten erfolgt ebenfalls elektronisch. Die Erfassung, der Ausdruck und die Weitergabe von Papieransuchen sind somit hinfällig. Die Einführung wird eine zeitliche und organisatorische Erleichterung sowohl für den Dienstplaner als auch für die Bediensteten im Schicht- und Wechseldienst darstellen
- ◆ Reduktion des EDD - Erfassungskataloges - von ursprünglich 205 Aufträgen/Leistungen bleiben durch Zusammenführung und neuer Beschreibungen 114 Aufträge/Leistungen übrig und die Auswahl wird dadurch übersichtlicher. Der neu erstellte Erfassungskatalog wird erst in der EDD 4.0 zur Anwendung kommen

Für weitere Schritte im Bereich Verwaltungsvereinfachung werden mit dem Dienstgeber noch Gespräche zu führen sein - insbesondere im Hinblick auf die vielen Strategien, die auf ein Mindestmaß gekürzt werden sollten.

LLZ - E2a-Bewertungen beantragt!

- ◆ Die FCG-KdEÖ hat für die ZA-Sitzung am 11.09.2014 folgenden Antrag eingebracht:

Antrag

Der Zentralausschuss für die Bediensteten des Sicherheitswesens möge beschließen, beim BM.I zu beantragen, dass die seit 1. Juli 2014 für die LLZ Wien gültigen Bewertungen

- a) in allen Landesleitzentralen in Österreich analog angewandt, und
- b) auch auf allen anderen Polizeidienststellen entsprechend umgesetzt werden.

Begründung:

Mit Schreiben vom 28. August 2014 hat das BM.I dem Zentralausschuss für das Sicherheitswesen mitgeteilt, dass die Bewertungen der bisherigen E2b-Notrufbearbeiter der LLZ Wien mit

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege!

Nachdem die 20. Bundespersonalvertretungswahlen vor der Tür stehen, werdet ihr in den kommenden Wochen von vielen Seiten hören, was die Anderen nicht alles schlecht gemacht haben. Letztendlich geht es aber nicht darum, wer was gut oder schlecht gemacht hat, sondern ausschließlich darum, für die Kolleginnen und Kollegen die bestmögliche Lösung der bestehenden Probleme zu erzielen.

Das ist mein Zugang zur Personalvertretungsarbeit. Nur wenn jede Fraktion ihre ganze Energie und Möglichkeiten in die Waagschale wirft, kann man den größten gemeinsamen Nenner und bestmögliche Ergebnisse erreichen, und das ist das Wichtigste.

Ich kann euch jedenfalls garantieren, dass ich mit meinem Team gemeinsam in diese Richtung schon bisher gearbeitet habe und auch weiter so arbeiten werde.

Als ein erstes kleines Zeichen für das Gemeinsame, wirklich nur eine Kleinigkeit, wäre schon **eine gemeinsame Aussendung nach unseren Sitzungen**. Dadurch würde eine sachliche Information an euch ergehen. Leider wird dies aber nicht gewünscht, und so werden wir – zumindest bis zur nächsten Wahl – jede Fraktion dein Outlook-Postfach „belasten“.

Ich bitte als FCG-KdEÖ Vorsitzender daher schon heute um Verständnis.

Euer Reinhard Zimmermann

E2a/1 bewertet werden und diese Bewertungen nach besonderen persönlichen Voraussetzungen laut Arbeitsplatzbeschreibung bis in E2a/3 steigen können.

Wenngleich natürlich anerkannt wird, dass die KollegInnen der Landesleitzentrale Wien einer besonderen Beanspruchung unterliegen, ist klarzustellen, dass in allen anderen Landesleitzentralen sehr ähnliche und aufgrund der geringeren Besetzung mitunter qualitativ und quantitativ gleichartige Anforderungen vorliegen. Aus diesem Grunde ist eine analoge Bewertungsstruktur dort einzurichten!

Aber nicht nur in Landesleitzentralen wird in allen Bundesländern ein hochwertiger Polizeidienst verrichtet, sondern auch auf allen Polizeidienststellen haben die Bediensteten (E2a/E2b) sehr umfassende, komplexe und qualitativ höchstwertige Arbeiten vielfach unter schwierigsten äußeren Bedingungen zu erbringen. Für diese KollegInnen ist jedenfalls auch eine entsprechende abgestufte Bewertungsverbesserung vorzunehmen und auch eine entsprechende Ausbildung anzubieten.

Dies sollte im Zuge der im Projekt „moderne Polizei“ angekündigten Einführung der Führungs – und Fachkarriere umgesetzt werden!

Aus der Zentralaussschusssitzung:

Es gab 14 Planstellenbesetzungen sowie 6 Versetzungen.
Die nächsten Schadensfälle werden im November verhandelt.

Anträge

FA NIEDERÖSTERREICH

- stellt einen umfangreichen Antrag zur Verbesserung der EDV-Situation der Polizei, beginnend von zu schwachen Datenleitungen über größere Bildschirme, mehr Speicherplatz, bis zu div. Verbesserungen im Bereich von PAD, EDD usw.
- beantragt die Verkürzung der Urlaubssperre für den G8 Gipfel

Einer beabsichtigten Ausweitung der Urlaubssperre (Bilderbergtreffen) auf 07. - 11.06.2015 kann von uns nicht zugestimmt werden.



NICHT VERGESSEN!

REPARATURPAUSCHALE BEKLEIDUNGSBEITRAG =>

Anforderung
* Bekleidungsbeitrag und
* Reparaturpauschale
bis längstens **30.09.2014**

PENDLERRECHNER =>

Anforderung
* Pendlerpauschale
bis längstens **30.09.2014**



**Erinnerung
Pneumokokkenimpfaktion
2014/2015 - (näher siehe Homepage)**

Neues DiMa-Handbuch

Im Zusammenhang mit dem Rollout des ePEP in Niederösterreich wird auch das DiMa-Handbuch geändert und neu verlaubar. Sämtliche Änderungen stehen lediglich im Zusammenhang mit Begrifflichkeiten, die sich aus der elektronischen Dienstplanung ergeben. Es sind jedoch keine inhaltlichen Änderungen enthalten.

Bezugsrechtliche Stellung von Bediensteten bei Frontex-Einsätzen

Mitteilung des BM.I über die bezugsrechtliche Stellung von Bediensteten bei Frontex-Einsätzen. Darin wird klargestellt, dass betroffenen BeamtInnen die Zuwendungen der Europäischen Union zustehen, die für den Beamten gegenüber der RGV wesentlich besser sind. Es ist jedoch erforderlich, dass von Betroffenen eine Verzichtserklärung i.S.d. § 39 a Abs. 5 BDG abgegeben wird. Andernfalls erfolgt die Abrechnung nach der Österreichischen RGV und der von der EU geleistete Überschuss fällt dem Bund zu.

EPS-Web

Mitteilung des BM.I wonach Adaptierungen von EPS-Web derzeit technisch nicht möglich sind. An Lösungen wird gearbeitet.

SICHERHEIT



... durch Zusammenhalt!

